

GESCHÄFTS-NR. STAPA GESCHÄFTS-NR. CMI: 2023/044

2023-1792



Daniel Kachel Mitglied Stadtparlament Grünliberale Hagenwies 32 8308 Illnau T 052 535 81 82 M 076 382 47 55 daniel.kachel@grunliberale.ch

Illnau, 13. November 2023

An den Präsidenten des Stadtparlamentes Illnau-Effretikon Hansjörg Germann

Anfrage

Plakatieren auf öffentlichem Grund der Stadt Illnau-Effretikon

Ausgangslage

Der Stadt und wohl auch der Bevölkerung ist die Information insbesondere zu anstehenden Wahlen ein vordringliches Anliegen.

Im SR Beschluss vom 6. Dezember 2018 ist folgendes Zitat zu lesen (Seite 2/6): «Der Stadtrat stellt den öffentlichen Grund nur noch für die Plakatierung im Hinblick auf Wahlen auf allen staatlichen Ebenen sowie lokale Abstimmungen zur Verfügung.»

Im Dispobeschluss, S. 5, Ziffer 1, steht aber folgende Passage: «Der öffentliche städtische Grund wird den Ortsparteien oder Interessengruppen für lokale Abstimmungen sowie kommunale, bezirks- und kantonale Wahlen zur Verfügung gestellt. Dafür wird eine Pauschalbewilligung erteilt.»

In Dispobeschluss ist die nationale Ebene nicht ausdrücklich erwähnt. Da im SR Beschluss explizit von allen staatlichen Ebenen die Rede ist, kann angenommen werden, dass der Dispobeschluss eben auch für alle Ebenen gelten sollte. Dies zu erwähnen ist auch nicht nötig, da Nationalratswahlen und insbesondere Ständeratswahlen ebenfalls kantonale Wahlen sind (Art. 149, Art 150 Bunderverfassung).

Frage

Teilt der Stadtrat die oben beschriebene Einschätzung der Situation, dass das Plakatieren auf öffentlichem Grund der Stadt Illnau-Effretikon für Wahlen auf allen Ebenen – und also auch für NR und SR-Wahlen – erlaubt ist? Falls nicht, wie kann das erreicht werden?

Freundliche Grüsse

Daniel Kachel